

ES GILT DIE BauVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 - (BGBl. I. S. 1763) ; GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 19.12.1986 - (BGBl. I. S. 2665) .

- 1.0 SONDERGEBIET - CAMPINGPLATZGEBIET -
- 1) DAS CAMPINGPLATZGEBIET 'WALLNAU' DIEN T ERHOLUNGSZWECKEN IN DER ZELTSAISON (VOM 01. April BIS 31. Oktober) , DER ERRICHTUNG VON STANDPLÄTZEN AUF CAMPING- UND ZELTPLÄTZEN, DIE FÜR MOBILE FREIZEITUNTERKÜNfte BESTIMMT SIND, DEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORgUNG DES GEBIETES UND FÜR SPOR TLICHE SOWIE SONSTIGE FREIZEITZWECKE, DIE DAS FREI ZEITWIRKEN NICHT WESENTLICH STÖREN .
 - 2) ZULÄSSIG SIND :
 - a) ZELT- CARAVANS (WOHNWAGEN) , WOHNMOBILE - WOHNHEIME SIND UNZULÄSSIG - UND ANDERE BEWEGLICHE UNTERKÜNfte ,
 - b) DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS DIENENDEN LÄDEN , SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN ,
 - c) ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR SPOR TLICHE ZWECKE UND FÜR DIE SONSTIGE FREIZEITGESTALTUNG SOWIE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR BADE- BZW. KURZWECKE ,
 - d) ANLAGEN FÜR DIE PLATZVERWALTUNG UND -BEWIRTSCHAFTUNG ,
 - e) JE EINE WOHNUNG FÜR BETRIEBSINHABER UND PLATZWART ,
 - f) RÄUME FÜR DIE MEDIZINISCHE VERSORgUNG .
- 2.0 HÖHENLAGE ZULÄSSIGER WOHNUNGEN . (§ 9 (2) BauG)
 WOHNUNGEN SIND AB 3,50 m U.NN. IN DEN DACHGESCHOSSEN ZULÄSSIG. LUFTGESCHOSSE SIND UNZULÄSSIG.
- 3.0 TRAU FHÖHE . (§ 9 (2) BauG , § 16 (3) BauVO)
 DIE MAX. ZULÄSSIGE TRAU FHÖHE BETRÄGT 3,50 m U.NN. .

PLANZEICHENERKLÄRUNG

| 1.) FESTSETZUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
|---|---|
| — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG | § 9 ABS.7 BauGB |
| SO SONDERGEBIET HIER: CAMPINGPLATZGEBIET (TOURISTIK/MP.) SAISON : IN DER ZEIT VON 01.04. BIS 31.10. ZULÄSSIG | § 9 ABS.1 NR.1 BauGB § 10 BauNVO |
| I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE | § 9 ABS.1 NR.1 BauGB § 16,17,18 BauNVO |
| GF MAXIMAL ZULÄSSIGE GESCHOßFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE IN m ² | § 9 ABS.1 NR.1 BauGB § 20 BauNVO |
| --- BAUGRENZE | § 9 ABS.1 NR.2 BauGB § 23 BauNVO |
| VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG HIER: HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN INNERHALB DES SO-CAMPINGPLATZGEBIETES, U.A. AUCH FEUERWEHRHAUPT-, UM- + ZUFahrTEN ; - OHNE RICHTUNGSBESCHRÄNKUNG - | § 9 ABS.1(11+4) BauGB |
| SI STELLPLÄTZE | |
| — STRABENBEGRENZUNGSLINIE | |
| FLÄCHE MIT DER PFLICHT ZUR ERHALTUNG + ANPFLANZUNG VON BÄUMEN + STRÄUCHERN | § 9 ABS.1(25a+b) BauGB |
| ○ PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN | § 9 ABS.1 NR.25a BauGB |
| ◻ SPIEL-UND FREIZEITBEREICH | § 9 ABS.1 NR.4 BauGB |
| ■ PRIVATE GRÜNFLÄCHE | § 9 ABS.1 NR.15 BauGB |
| ○ NATURREKLASSENE PARKANLAGE | |
| D ≤ 18° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG | § 9 ABS.4 BauGB |
| 11 kV ELT. FREILEITUNG VORHANDEN | § 9 ABS.1 NR.13 BauGB |
| 11 kV ELT. KABEL VORHANDEN | § 9 ABS.1 NR.13 BauGB |
| ⊕ UNFORMERSTATION | § 9 ABS.1 NR.12 BauGB |
| Ⓜ GEMEINSCHAFTSANLAGE HIER: MÜLLSTANDORTSFAßE | § 9 ABS.1 NR.1 BauGB |
| 2.) NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN | |
| U ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET - (FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORsICHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE SICHERUNGsMAßNAHMEN GEGEN NATURLICHE GEFÄHRDEN (ERFORDERLICH SIND) - PLÄCHEN UNTER + 3,00 m UNN DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER | § 9 ABS.5 NR.1 BauGB |
| ○ VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | |
| --- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | |
| 2/3 VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN | |
| ■ VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN | |
| z.B. Sauna | |
| Ⓧ BENENNUNG VORHANDENER BAULICHKEITEN | |
| Ⓧ BAUMREICHSGRENZBEZEICHNUNG | |
| ▨ BÖSCHUNG | |
| ■ GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 8 | |

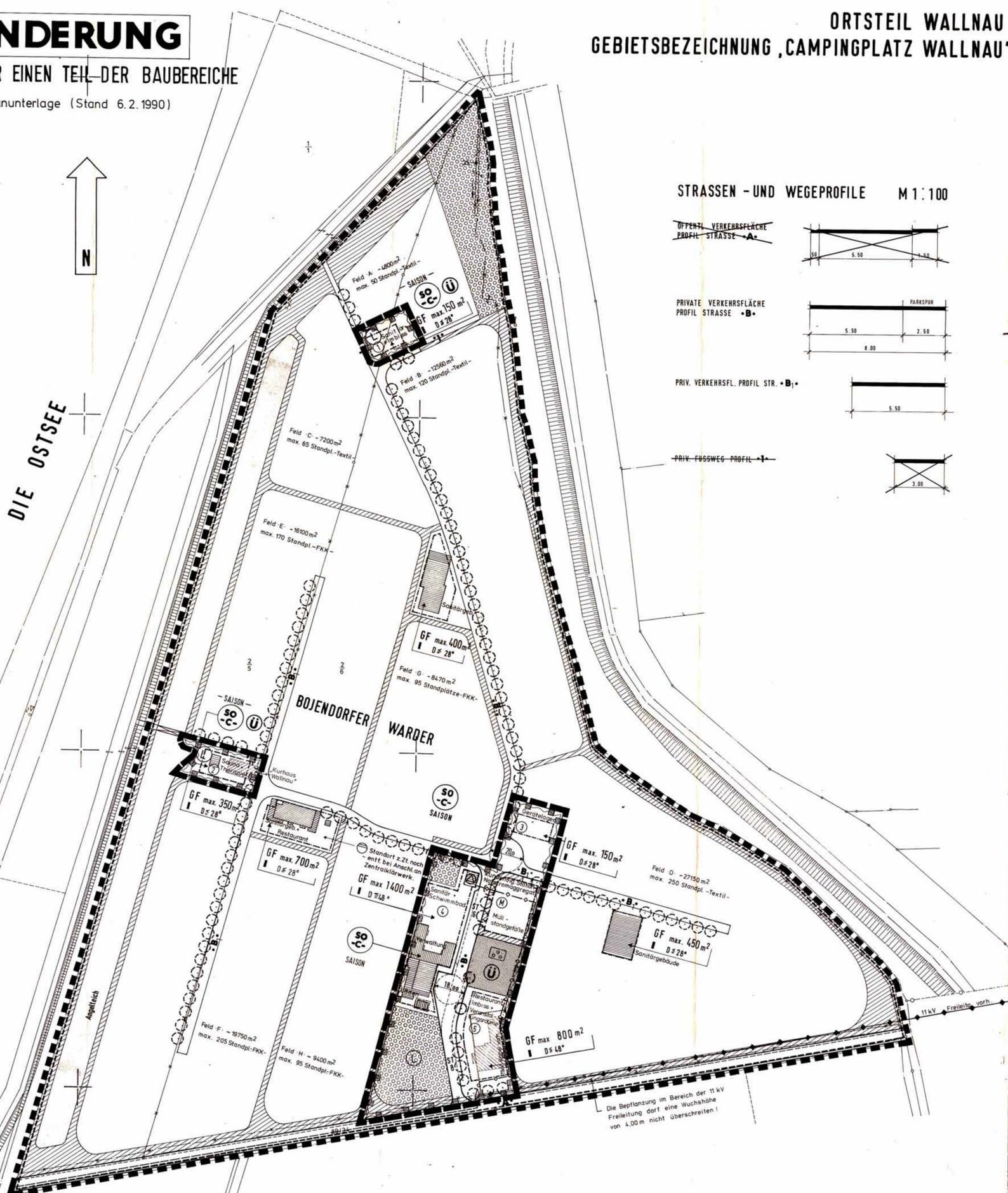
zu 2.) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 HIER: ZUM SCHUTZ VON LANDSCHAFTSTEILEN IN DEN GEMEINDEN PETERSDORF, DÄNSCHENDORF, LANDKIRCHEN, BANNESDORF UND HESCHENDORF AUF FEHMARN - (GEM. KREISVERORDNUNG) -

B - PLAN NR. 8 DER GEM. WESTFEHMARN O KRS.OH

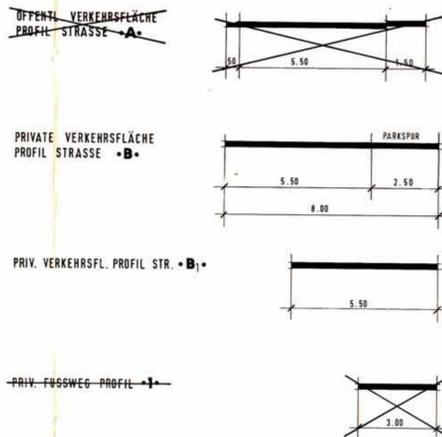
1. ÄNDERUNG

HIER: FÜR EINEN TEIL DER BAUBEREICHE

Amtliche Planunterlage (Stand 6.2.1990)



STRASSEN - UND WEGEPROFILE M 1:100



B-PLAN' NR. 8

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES GEBIETSBEZEICHNUNG : " CAMPINGPLATZ WALLNAU " H I E R : FÜR EINEN TEIL DER BAUBEREICHE

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.06.1989..... UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 DER GEMEINDE WESTFEHMARN - (GEBIETSBEZEICHNUNG : " CAMPINGPLATZ WALLNAU " - H I E R : FÜR EINEN TEIL DER BAUBEREICHE) - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M. 1 : 1.000 UND DEM TEXT TEIL -B- ERLASSEN .

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFABT DIE IN DER GEMARKUNG WALLNAU, FLUR 1 BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 .

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMERVERZEICHNIS (ANLAGE 2) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE 3) I.M. 1 : 5.000 BEIFÜGT .

AUFGESETZT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. SEPTEMBER 1987 .

DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEM 'FEHMARN'SCHEN TAGEBLATT' VOM 14.06.1989..... WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT FEHMARN, 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 14.06.1989..... GEFÜHRT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 14.06.1989.....

DIE VON DER PLANUNG BEHÖRDTEN TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 21.07.1989..... ZUM ABGABEN DER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 22.07.1989.....

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 20.07.1989..... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN EIMM ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 22.07.1989.....

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 11.08.1989..... BIS ZUM 15.08.1989..... WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT FEHMARN, 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 11.08.1989..... NACH § 3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAB BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN IN DEM 'FEHMARN'SCHEN TAGEBLATT' 'LÜBECKER NACHRICHTEN' ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 19.08.1989.....

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 6. Feb. 1990..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBEBAUUNGSPLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. 15. April 1990.....

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORLIEGENDE PLANUNG MIT ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE AM 14.08.1989..... GEFÜHRT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 15.08.1989.....

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 14.08.1989..... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.08.1989..... GEBILLIGT . 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 15.08.1989.....

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 20.06.1990..... DEM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN ANGEZEIGT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 25.06.1990.....

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 17.12.1990.....

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 16.12.1990..... IN DEM 'FEHMARN'SCHEN TAGEBLATT' IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN' ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN .

IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF FÄLLIGEN ERGEBNISSEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 20.12.1990.....

ENTWORFEN VON : STADTPLANER · ARCHITECT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT · WALDSTRASSE 05 · 2420 EUTIN, DEN 30. DEZEMBER 1987

1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

M 1:1000

GEMEINDE WESTFEHMARN A.F. 26/4/3

PLANUNG: STADTPLANER · ARCHITECT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT · WALDSTRASSE 05 · 2420 EUTIN · TELEFON 04521/2316 · 2420 EUTIN · DEN 30. DEZEMBER 1987

GEÄNDERT + ERGÄNZT 1. AM
 GEÄNDERT + ERGÄNZT 2. AM